

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Produkt aus natürlicher Stärke

Überarbeitet am: 04.01.2017

Druckdatum: 20.09.2017

Version: 337-7

Seite: 1 / 6



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Stoffname/ Handelsname: **S5WL in den Kornstufen 15-16-20-22-30-45**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Trenn- und Prüfstaub

Verwendungen von denen abgeraten wird: -

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant: KSL staubtechnik gmbh

Straße/ Postfach: Westendstrasse 11

Nat.-Kenn./ PLZ/ Ort: DE - 89415 Lauingen

Telefon/ Telefax/ E-Mail: +49 (0) 9072 / 95 00-0 / Fax: -50 / info@ksl-staubtechnik.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 9072 / 95 00-0 (Erreichbarkeit: Mo-Do 08:00-16:00 Uhr, Fr 08:00-12:00 Uhr)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### 2.2.1 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### 2.3 Sonstige Gefahren

Staub kann mit Luft zündfähige Gemische bilden – Staubexplosionsgefahr.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung des Gemischs: natives Stärkeerzeugnis

Gefährliche Bestandteile: keine

Name	CAS-Nr.	EG-Nr.	Konzentrationsspanne [M.-%]	Reg.-Nr. (REACH)	Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
Stärke	9005-25-8	232-679-6	>= 98%	befreit	entfällt

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden wird angeraten, einen Arzt hinzuzuziehen. Stoff/ Produkt und durchgeführte Maßnahmen dem Arzt angeben.

#### Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen.

#### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser ausspülen.

#### Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Staub kann eine Reizung der Augen und Atemwege verursachen (durch Fremdkörpereinwirkung).

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Produkt aus natürlicher Stärke

Überarbeitet am: 04.01.2017

Druckdatum: 20.09.2017

Version: 337-7

Seite: 2 / 6



## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß den Symptomen behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignet:**

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum

**Ungeeignet:**

Pulver und Wasservollstrahl: Gefahr der Staubwolkenmischung

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall und bei übermäßiger Hitze können sich gefährliche Zerfallsprodukte entwickeln. Staub kann in der Luft explosive Gemische bilden.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Staubbildung vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine Direkteinleitung wässriger Suspensionen in Gewässer. Nicht in Gewässer, Erdreich oder Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung nur bei Eindringen sehr großer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich; dann Behörden verständigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### 6.3.1 Hinweise zur Rückhaltung

Staubbildung vermeiden.

#### 6.3.2 Hinweise zur Reinigung

Das Gemisch mechanisch aufnehmen oder saugen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Geprüfte Industriestaubsauger oder Sauganlagen für explosionsgefährdete Bereiche verwenden.

#### 6.3.3 Hinweise zu ungeeigneten Rückhalte- und Reinigungsmethoden

Das Abblasen zu Reinigungszwecken ist nicht zulässig.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Bei der Entsorgung Abschnitt 13 des SDB beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und -ablagerungen vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

**Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen**

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Staubbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten.

**Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung**

Kehren nur mit geeignetem Kehrspan. Zur Reinigung möglichst trockene geeignete Verfahren wie Unterdruck-Ansaugung verwenden, die keine Staubbildung verursachen.

**Maßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Nicht in Gewässer, die Kanalisation und das Erdreich gelangen lassen.

#### 7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch/ Kontakt Hände waschen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Angaben zu den Lagerbedingungen**

Behältnisse trocken lagern. Nicht zusammen mit explosiven und/ oder brandfördernden Stoffen.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Trocken und dicht verschlossen möglichst im Originalbehälter lagern.

**Lagerklasse:**

VCI : 11 (brennbare Feststoffe)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Produkt aus natürlicher Stärke  
Überarbeitet am: 04.01.2017  
Druckdatum: 20.09.2017

Version: 337-7  
Seite: 3 / 6



## 7.3 Spezifische Endanwendungen

### Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Für die spezifischen Endanwendungen (siehe Abschnitt 1.2) sind keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Chem. Identität	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nationaler Grenzwert	Expositionsart	Bemerkung/ Rechtsvorschrift
Allgemeiner Staubgrenzwert	-	-	1,25 (A) mg/m <sup>3</sup> (alveolengängig)	inhalativ	Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900
Allgemeiner Staubgrenzwert	-	-	10 (E) mg/m <sup>3</sup> (einatembar)	inhalativ	Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900

#### 8.1.2 Internationale Grenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden internationalen Grenzwerten:

Chem. Identität	CAS-Nr.	EG-Nr.	Internationaler Grenzwert	Expositionsart	Bemerkung/ Rechtsvorschrift
Stärke	9005-25-8	232-679-6	siehe GESTIS-Datenbank Intern. Grenzwerte *	inhalativ	jeweiliger internationaler Arbeitsgrenzwert

\* Sie finden die GESTIS-Datenbank für Internationale Grenzwerte unter folgendem Link: <http://limitvalue.ifa.dguv.de>

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sind oftmals Kombinationen aus technischen und individuellen Schutzmaßnahmen erforderlich. Empfohlene Messverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Berufsgenossenschaft. Für die identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1.2) sind technische Steuerungseinrichtungen und individuelle Schutzmaßnahmen empfohlen.

Nach Bedarf lüften, um Staub in der Luft zu kontrollieren. Bei hohem Staubanteil in der Luft explosionsssicheres Lüftungssystem einsetzen.

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemein

Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch ist keine persönliche Schutzausrüstung notwendig. Das Produkt unter Einhaltung der Sicherheitsanweisungen behandeln.

#### Gesichts-/ Augenschutz

Bei Auftreten von Staubentwicklung geschlossene Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

#### Haut-/ Handschutz

Kann bei empfindlichen Menschen durch mechanische Reibung auf die Haut leicht reizend wirken. Ggfs. Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 tragen.

#### Atemschutz

Bei Überschreitung der Expositions Grenzwerte (z. B. beim offenen hantieren mit pulverförmigem Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske mit Partikelfilter P1 gemäß Norm 143 zu tragen.

#### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a)	<b>Aussehen:</b>	- Aggregatzustand - Farbe	Pulver - fest weiß bis leicht gelblich
(b)	<b>Geruch</b>		neutral
(c)	<b>Geruchsschwelle:</b>		nicht zutreffend
(d)	<b>pH-Wert:</b>		5,0 – 7,0 (bei 20° C)
(e)	<b>Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:</b>		nicht zutreffend
(f)	<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>		nicht zutreffend, da chem. Zersetzung vor Erreichung des Siedepunktes liegt
(g)	<b>Flammpunkt:</b>		nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
(h)	<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>		nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
(i)	<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>		nicht zutreffend
(j)	<b>untere Explosionsgrenzen:</b>		≥ 60 g/m <sup>3</sup>
(k)	<b>Dampfdruck:</b>		nicht zutreffend

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Produkt aus natürlicher Stärke  
Überarbeitet am: 04.01.2017  
Druckdatum: 20.09.2017

Version: 337-7  
Seite: 4 / 6



(l)	<b>Dampfdichte:</b>	nicht zutreffend
(m)	<b>Relative Dichte:</b>	nicht zutreffend
(n)	<b>Löslichkeit:</b>	unlöslich
(o)	<b>Verteilungskoeffizient:</b>	keine Angabe
(p)	<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	> 300° C
(q)	<b>Zersetzungstemperatur:</b>	ab 200° C
(r)	<b>Viskosität:</b>	nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
(s)	<b>Explosive Eigenschaften:</b>	explosionsfähig (Staubexplosionsklasse ST1) Nicht explosiv und nicht pyrotechnisch. Keine Gasentwicklung oder selbsterhaltende exotherme chemische Reaktionen.
(t)	<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	nicht zutreffend, Gemisch besitzt keine brandfördernden Eigenschaften

## 9.2 Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
Staubexplosionsgefahr bei Staub-Luft-Gemischen

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Gefahr unter normalen Lagerbedingungen

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit und Wasser während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktqualität führen.  
Temperaturen > 100° C

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine; zersetzt sich in Kohlenmonoxid und -dioxid, Wasser und Sauerstoff

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Produkt liegen keine toxikologischen Angaben vor.

#### Akute Toxizität

Keine Angaben vorhanden / kein Gefahrstoff

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Angaben vorhanden / kein Gefahrstoff

#### Augenschädigung/-reizung

Keine Angaben vorhanden / kein Gefahrstoff

#### Sensibilisierung der Atemwege/ Haut

Keine Angaben vorhanden / kein Gefahrstoff

#### Mutagenität

Keine Angaben vorhanden / kein Gefahrstoff

#### Karzinogenität

Keine Angaben vorhanden / kein Gefahrstoff

#### Reproduktionstoxizität

Keine Angaben vorhanden / kein Gefahrstoff

#### Aspirationsgefahr

Keine Angaben vorhanden / kein Gefahrstoff

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Angaben vorhanden / kein Gefahrstoff

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Angaben vorhanden / kein Gefahrstoff

#### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

##### Sofort auftretende Wirkungen

Reizung im Auge bzw. der Atemwege durch Fremdkörpereinwirkung ist möglich

##### Chronische Wirkungen bei anhaltender Exposition

Keine Angaben vorhanden / kein Gefahrstoff

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Produkt aus natürlicher Stärke

Überarbeitet am: 04.01.2017

Druckdatum: 20.09.2017

Version: 337-7

Seite: 5 / 6



## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Für das Produkt liegen keine ökotoxikologischen Angaben vor.

### 12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Stärke ist biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

befreit

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Produkt trocken aufnehmen. Nicht ins Abwasser oder in Oberflächenwässer entsorgen.

#### Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

010410 – staubende und pulverige Abfälle

#### Behandlung gereinigter/ungereinigter Verpackungen

150106 - gemischte Verpackungen entsprechend der stofflichen Wiederverwertung

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG, ICAO/IATA).

### 14.1 UN-Nummer

entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

entfällt

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Maßnahmen

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

entfällt

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt fällt nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH).

#### EU-Vorschriften

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Produkt aus natürlicher Stärke

Überarbeitet am: 04.01.2017

Druckdatum: 20.09.2017

Version: 337-7

Seite: 6 / 6



## Nationale Vorschriften

Beim Umgang mit diesem Produkt sind die gesetzlichen Vorschriften in der jeweils aktuellen Version zu beachten, u. a.

VwVwS Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“

TRGS 900 „Arbeitsgrenzwerte“

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)

BG-Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Sicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Redaktionelle Überarbeitung

Entfernen der Verweise auf 1999/45/EG und 67/548/EWG unter Punkt 2 und 3

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ArbMedVV	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
BG	Berufsgenossenschaft
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt Organisation)
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

### 16.3 Literaturangaben und Datenquellen

Als Quellen der wichtigsten Daten und der technischen Informationen beziehen wir uns auf Angaben der Rohstofflieferanten/Hersteller bzw. der ECHA Datenbank zum Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis.

### 16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Es wurde keine eigene Bewertung des Gemisches vorgenommen.

Es wurden die Übertragungsgrundsätze für die Einstufung von Gemischen laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 6, Absatz 5 angewendet.

Die Einstufung der Wassergefährdungsklasse dieses Gemisches erfolgte nach Punkt 3 des Anhangs 4 der VwVwS.

### 16.5 Schulungen für Arbeitnehmer

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

### 16.6 Sonstige Angaben

Das Produkt kann bei der Herstellung von Verpackungseinheiten für Lebensmittel unbedenklich eingesetzt werden. Bei der Herstellung unserer Produkte werden keine Antibiotika, Bakterizide oder Fungizide verwendet.

### 16.7 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt dient dem Anwender lediglich als Informationsträger. Es wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; eine Gewähr für die Richtigkeit der Daten oder eine Haftung für die Folgen von Druck-, Satz- oder Übertragungsfehlern kann nicht übernommen werden. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.